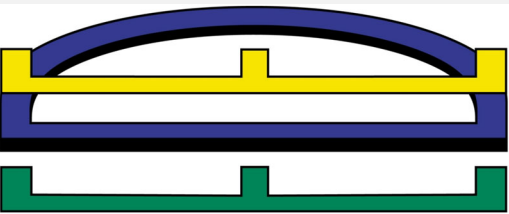


Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0561 (17. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002000461013 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.10.2026	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: AWIGO Biomasse GmbH 4.2 Straße: Niedersachsenstraße 19 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 49124 Ort: Georgsmarienhütte 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 212607 Registergericht: Osnabrück	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 23.04.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Unger Vorname: Olaf 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 
8. Ausstellungsdatum: 17.06.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  EdDE e.V. (Jun 23, 2025 15:14 GMT+2)

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002000461013 / 0561 (17. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWIGO Biomasse GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **AWIGO Biomasse GmbH, NL Bohmte-Hunteburg Anlage 140**

1.2 Straße: Dammer Straße 79

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 49163

Ort: Bohmte-Hunteburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CW30000004
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CW30000004
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: CW30000004
- ☒ vorbereitend ☒ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☒
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostwerk zur mechanischen Aufbereitung und Kompostierung sowie Vergärung.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Einzelfallentscheidung erforderlich
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Einzelfallentscheidung erforderlich
020199	Abfälle a. n. g.	Einzelfallentscheidung erforderlich
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Einzelfallentscheidung erforderlich
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallentscheidung erforderlich
020399	Abfälle a. n. g.	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	Einzelfallentscheidung erforderlich
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallentscheidung erforderlich
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallentscheidung erforderlich
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	Einzelfallentscheidung erforderlich
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Einzelfallentscheidung erforderlich
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Einzelfallentscheidung erforderlich
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallentscheidung erforderlich
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Einzelfallentscheidung erforderlich
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	siehe separates Beiblatt
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	hier: Bioabfall-Gärreste aus Vergärungsanlagen
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Einzelfallentscheidung erforderlich
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	Einzelfallentscheidung erforderlich
200101	Papier und Pappe	Einzelfallentscheidung erforderlich
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	hier: getrennt erfasste Fraktion
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	hier: getrennt erfasste Bioabfälle; Einzelfallentscheidung erforderlich
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 zum Zertifikat mit der NummerZZEE002000461013 / 0561 (17. jährliche
Überprüfung)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
190604	Diese Gärrückstände dürfen nur aus dem gesamten Bundesgebiet angenommen werden und müssen ihren Ursprung aus der Verarbeitung von getrennt erfassten Bioabfällen gemäß BioAbfV haben (gemäß Mitteilung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück von 07.12.2012, Az. OS010115316-432 Sg)